

Schaufenster der Region

Ihr Magazin des



Das Regionalforum Fulda Südwest



Das Regionalforum Fulda Südwest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das Regionalforum Fulda Südwest ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhof. Dem eingetragenen Verein gehören neben den sieben Gemeinden noch der Landkreis Fulda sowie zahlreiche weitere öffentliche und private Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Bildung und Naturschutz an.

Ziel des Vereins ist es, eine integrierte ländliche Entwicklung in der Region Fulda Südwest zu initiieren und zu unterstützen. Unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen sollen die Lebensqualität für die Menschen in diesem ländlichen Raum erhöht sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die regionale Identität gestärkt werden. In diesem Sinne fungiert das Regionalforum Fulda Südwest auch als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der EU.

Hintergrund:

LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderprogramm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums. Als methodischer Ansatz der Regionalentwicklung ermöglicht es LEADER den Menschen vor Ort, regionale Prozesse durch die Mitarbeit in Lokalen Aktionsgruppen mitzugestalten.

Durch die wiederholte Anerkennung als LEADER-Förderregion standen der LAG Fulda Südwest für die Jahre 2014 bis 2020 insgesamt 1,86 Mio. Euro an LEADER-Fördermitteln zur Verfügung. Für die Übergangsphase 2021/2022 wurden weitere finanzielle Mittel für die Projektförderung bereitgestellt, um die Kontinuität der ländlichen Regionalentwicklung zu gewährleisten. Auf Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) wurden vor allem Bürgerengagement, Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Lebens- und Naturraums sowie die Unternehmensstruktur und wirtschaftliche, innovative Existenzgründungen gestärkt und gefördert. Inzwischen hat die Region Fulda Südwest auf der Grundlage ihrer neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) – Nachfolgerin des REKs – die erneute Anerkennung für die Förderperiode 2023-2027 erhalten.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Regionalforum Fulda Südwest e. V. Rabanusstraße 33, 36037 Fulda Telefon: 0661 2509908 info@rffs.de www.rffs.de

Stefan Hesse, Regionalmanager

Fotos ohne gesonderte Quellenangabe: Regionalforum Fulda Südwest, Gemeinden, LINUS WITTICH Medien KG u.a.

Satz und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9 - 11, Telefon: 06643 9627-0











Somit stehen 2,31 Mio. Euro bereit um in den kommenden fünf Jahren wieder viele gute Projekte, die zur positiven Entwicklung der Region beitragen, unterstützen zu können.

Aber nicht nur die Regionalentwicklung im Rahmen von LEADER ist Aufgabe des Vereins. Kleinprojekte bis 20.000 Euro können beispielsweise seit 2020 über das Regionalbudget gefördert werden. Und auch abseits von Förderprogrammen engagieren wir uns für eine positive, nachhaltige Entwicklung der Region. In Fachforen wirken engagierte Bürgerinnen und Bürger an der fachkundigen Erarbeitung und Umsetzung der Vereinsziele mit. Ziel der Fachforen ist es, Anstoß zu Diskussionen zu geben und konkrete Vorhaben zu initiieren und voranzutreiben. So gehen unter anderem die Ausrichtung des Tags der Regionen in Fulda Südwest, die Kulturtage, der Museumsverbund, die Radwanderkarte, ein Imagefilm, das Positionspapier zum Schutz der Biodiversität im Landkreis Fulda sowie der Handwerkersommer und auch der Südwest-Gutschein auf die Arbeit der Fachforen zurück. Zudem hat das Regionalforum 2019 eine Präventions-Veranstaltungsreihe für Jugendliche durchgeführt und an der Errichtung von Himmelsschauplätzen in der Rhön mitgewirkt.

Da neben der Projektberatung, der Unterstützung der Projektentwicklung, der Vorbereitung der Förderverfahren und der Motivation lokaler Akteure zur Mitarbeit auch die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählt, halten wir Sie stets auf dem Laufenden. Informationen über unsere Arbeit und aktuelle Projekte finden Sie unter anderem auf unserer Homepage www.rffs.de, in den Wochenblättern Ihrer Gemeinde und auf unseren Social Media-Kanälen.

Mit dem Schaufenster der Region widmen wir uns zudem in der Regel viermal im Jahr einem besonderen Schwerpunktthema und informieren Sie über aktuelle Themen der Regionalentwicklung. In dieser Ausgabe geht es um den Start der neuen Förderperiode LEADER 2023-2027.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Blick ins Schaufenster der Region.

Herzlichst,

Jefan Hesse

Stefan Hesse Regionalmanager Fulda Südwest

Inhaltsverzeichnis:

| 02 | Übersichtskarte |
|---------|---|
| 03 | Das Regionalforum Fulda Südwest |
| 04 | Grußwort |
| 05 | Aufruf Fachforen |
| 06 - 07 | Anerkennung LEADER 2023-2027 |
| 08 | Mitgliedsantrag |
| 09 | Beitragsordnung |
| 10 - 15 | Satzung |
| 16 | Social Media |
| 17 - 19 | Ankündigung Regionalbudget 2023 |
| 20 | Ausmalbogen |
| 21 | Kabarett Tobias Mann |
| 22 | Südwest-Gutschein – Partner werden |
| 23 | Partner-Vereinbarung Leihgroßeltern-Projekt |
| 24 | Weihnachtsgruß |

Grußwort des stellvertretenden Vorsitzenden

Liebe Leserinnen und Leser,



das Ende des Jahres 2022 ist Anlass sowohl für einen Rückblick auf das vergangene als auch für einen Ausblick auf das kommende Jahr 2023. Langsam geht die Zeit der Corona-Pandemie einem Ende zu, was grundsätzlich Anlass für Hoffnung ist. Allerdings beschäftigt uns seit 24. Februar 2022 der furchtbare Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die daraus resultierende Energie- und Flüchtlingskrise.

Gerade in diesen Zeiten ist Frieden nicht selbstverständlich und Weihnachten als Fest der Liebe kommt eine nochmals herausgehobene Bedeutung zu.

Wir können uns wichtige Zeit für unsere Liebsten nehmen und vor allem wieder Kraft und Zuversicht tanken. Ich jedenfalls bin zuversichtlich, dass wir auch die aktuellen Herausforderungen Schritt für Schritt bewältigen werden.

Mit dem von 2023 bis 2027 genehmigten neuen Förderbudget für das Regionalforum Fulda Südwest haben wir dank intensiver Arbeit vieler Köpfe aus der Region wieder

Planungssicherheit, um auch künftig bei der Realisierung wegweisender Projekte finanzielle Unterstützung leisten zu können. In 2022 haben wir dies mannigfaltig unter Beweis gestellt.

Im Namen des Vorstands des Regionalforums Fulda Südwest wünsche ich Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest.

Bleiben Sie gesund, kommen Sie gut in das neue Jahr und für dieses neue Jahr wünsche ich uns allen ein friedliches Jahr mit vielen guten und positiven Nachrichten!

Ihr

Johannes Rothmund

Johannes Rothmund Stellvertretender Vorsitzender des Regionalforums Fulda Südwest

Gemeinsam erfolgreich für die Region!



Unterstützung gesucht!

Das Regionalforum Fulda Südwest sucht für die Förderperiode 2023-2027

eine Assistenz des Regionalmanagements (m/w/d)

Nähere Informationen und die Stellenausschreibung folgen in Kürze auf der Internetseite unter: www.rffs.de/aktuelles



Nach Erstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie soll beginnend mit der Förderperiode 2023-2027 auch ein neues **Fachforum** zum Thema **Demografie & Ehrenamt** entstehen.

- ➤ Sie haben Lust sich zu engagieren?
- Sie wollen die Entwicklung der Region perspektivisch mit gestalten?
- Sie wollen mithelfen, konkrete Projekte zu initiieren?

Teilen Sie uns Ihr Interesse mit per E-Mail an info@rffs.de Wir melden uns bei Ihnen.

Auch für die bestehenden Fachforen "Wirtschaft & Tourismus" und "Umwelt, Energie & Landwirtschaft" werden ebenfalls noch weitere Interessierte gesucht.

Für eine Mitarbeit in den Fachforen ist eine Mitgliedschaft im Regionalforum nicht zwingend erforderlich. Die Sitzungen der einzelnen Fachforen finden ca. 2-3 Mal im Jahr statt.





LEADER 2023-2027

Wenn am 1. Januar 2023 EU-weit eine neue Förderperiode beginnt, wird auch Fulda Südwest als eine von 24 hessischen Regionen wieder von den LEADER-Mitteln für die ländliche Entwicklung profitieren. Umweltministerin Priska Hinz, die für die Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen zuständig ist, hat Mitte November im Kloster Eberbach in Eltville die Anerkennungsbescheide an Vertreterinnen und Vertreter der 24 Regionen überreicht, die bis Ende 2027 gefördert werden. Insgesamt ist ein Budget in Höhe von rund 105 Millionen Euro eingeplant. Die Region Fulda Südwest erhält hiervon – einwohner- und flächenabhängig – **2,31 Mio. Euro** um in den kommenden fünf Jahren wieder viele gute Projekte, die zur positiven Entwicklung der Region beitragen, unterstützen zu können. Neben Fulda Südwest wurde im Landkreis Fulda auch die Rhön erneut als Förderregion anerkannt.

Grundlage der LEADER-Förderung sind Lokale Entwicklungsstrategien (LES) für die Regionen, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bevölkerung, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden erarbeitet wurden. "Dass beide Regionen mit ihren Lokalen Entwicklungsstrategien ein so engagiertes und zukunftsfähiges Programm aufstellen konnten, ist das Ergebnis vieler Mitwirkenden. Allen Beteiligten gebührt dafür ein großes Dankeschön!", resümieren die beiden Vorsitzenden Dr. Hubert Beier (Rhön) und Christian Henkel (Fulda Südwest) gleichermaßen. "Wir haben uns viel vorgenommen, sind uns aber sicher, dass wir für eine nachhaltige Entwicklung beider Regionen in den nächsten Jahren viel erreichen können."



Übergabe des Förderbescheides durch Frau Staatsministerin Priska Hinz (rechts) an VertreterInnen des Vorstands und Regionalmanagements von Fulda Südwest

Fulda Südwest ist wieder dabei



Deshalb sind auch ab 2023 die Bürgerinnen und Bürger der Region gefragt. Gemeinsam mit ihren Regionalmanagements, Mitgliedskommunen und WISO-Partnern werden beide Regionen die Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategien angehen und die ländlichen Räume im Landkreis Fulda noch besser für die kommenden Herausforderungen aufstellen.

Die Region Fulda Südwest legt in den nächsten Jahren ein Augenmerk sowohl auf die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse als auch die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und regionalen Versorgungsstrukturen sowie den Ausbau von Erholungsräumen. Außerdem sollen Maßnahmen gefördert werden, die zu einem nachhaltigen Konsumverhalten beitragen. Modellvorhaben zur Erprobung neuer Arbeitsformen oder die Schaffung von Freizeit- und Naherholungsangeboten sind nur zwei konkrete Maßnahmen, denen sich das Regionalforum Fulda Südwest widmen will. Eine besondere Berücksichtigung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sollen die Interessen und Wünsche von Jugendlichen finden.

Weitere Informationen zur neuen Förderperiode und den konkreten Fördermöglichkeiten werden auf der Internetseite www.rffs.de veröffentlicht, sobald sie vorliegen.

Das Regionalforum Fulda Südwest hat mit seiner Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 die Grundlage für die kommende Förderperiode geschaffen und freut sich auf viele spannende Projekte und engagierte Projektträger. (pm/rffs)



Die VertreterInnen der 24 hessischen LEADER-Regionen beim Festakt im Kloster Eberbach

Regionalforum Fulda Südwest e.V.

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung

in den Gemeinden Bad Salzschlirf • Eichenzell • Flieden • Großenlüder • Hosenfeld • Kalbach • Neuhof

Geschäftsstelle

Regionalforum Fulda Südwest e.V., Rabanusstr. 33, 36037 Fulda



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Regionalforum Fulda Südwest e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Antragsteller (Mitglied):

| Antiugstener (wintgineu). | |
|---------------------------|--|
| Ansprechpartner: | |
| Straße, Nr.: | |
| PLZ, Ort: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |

Der Mitgliedsbeitrag, entsprechend der gültigen Beitragsordnung, wird jährlich in Rechnung gestellt.

- O Die Rechnung soll per E-Mail zugesendet werden.
- O Die Rechnung soll per Post zugesendet werden.
- O Die Rechnungsadresse weicht von den oben genannten Daten ab:

Name/Abteilung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Vereinsordnungen einschließlich der Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze ausdrücklich an.

Ort, Datum Unterschrift, Stempel

Datenschutzhinweis: Vorliegende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft vom Regionalforum Fulda Südwest e. V. erfasst bzw. verarbeitet.

Beitragsordnung



- 1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6, Abs. 3, i) der Vereinssatzung des Regionalforum Fulda Südwest e.V. erstellt. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- 2. Der Regionalforum Fulda Südwest e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Regionalforum Fulda Südwest e.V. am 08.12.2022 diese Beitragssatzung beschlossen, welche damit in Kraft tritt. Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit dem Mitgliedsantrag ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
- 3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in dem die Beiträge beschlossen wurden.
- 4. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag aufgeführt. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Beiträge werden jährlich erhoben.
- 5. Nach Beitritt im laufenden Jahr wird der Beitrag für die verbleibenden Monate des Jahres anteilig berechnet.
- 6. Die jährlichen Beiträge belaufen sich auf die im Folgenden aufgelisteten Höhen.

| Ordentliche Mitglieder | | | |
|--|------------------------------------|--|--|
| (nach § 3, Abs. 1 der Vereinssatzung) | | | |
| Gebietskörperschaften (Kommunen und Landkreis) | | | |
| bis 4.000 Einwohner | 6.500 EUR | | |
| 4.001 bis 7.000 Einwohner | 7.000 EUR | | |
| 7.001 bis 10.000 Einwohner | 7.500 EUR | | |
| 10.001 bis 15.000 Einwohner | 8.000 EUR | | |
| 15.001 bis 25.000 Einwohner | 9.000 EUR | | |
| ab 25.001 Einwohner | 10.000 EUR | | |
| Vereine, Verbände, Stiftungen, | 150 EUR | | |
| sonstige Organisationen | | | |
| Personengesellschaften (GbR, oHG, KG, u.a.) | 200 EUR | | |
| Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, KGaA) | 200 EUR | | |
| Privatpersonen | 26 EUR (entspricht 0,50 EUR/Woche) | | |
| Fördernde Mitglieder | 26 EUR (entspricht 0,50 EUR/Woche) | | |
| (nach § 3, Abs. 2 der Vereinssatzung) | | | |

- 7. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten für Sonderveranstaltungen oder Angebote des Vereins ab (z.B. Partnerschaft beim Südwest-Gutschein).
- 8. Die Mitglieder haben dem Verein Änderungen der Anschrift umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an das Regionalmanagement zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 9. Die Beitrags-/Gebührenerhebung erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



Satzung des Regionalforum Fulda Südwest e.V.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Gebietskulisse und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Regionalforum Fulda Südwest e.V." Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen worden.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Fulda.
- (3) Die Region Fulda Südwest umfasst die Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhof.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

 Der Verein initiiert und unterstützt eine integrierte ländliche Entwicklung in der Region Fulda Südwest.

Unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen sollen die Lebensqualität für die Menschen in diesem ländlichen Raum erhöht sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die regionale Identität gestärkt werden. In diesem Sinne fungiert das Regionalforum Fulda Südwest als Lokale Aktionsgruppe gemäß LEADER.

- (2) Diese Ziele sollen erreicht werden durch
 - die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze mit einer Erhöhung des Frauenanteils,
 - die Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe,
 - die Stabilisierung zukunftsfähiger, landwirtschaftlicher Betriebe und die Vermarktung von regional erzeugten Qualitätsprodukten,
 - den Ausbau und die Vernetzung der Verkehrswege,
 - die Förderung des Fremdenverkehrs und des Kurbetriebes,
 - die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft,
 - die Förderung der Jugendarbeit,
 - die Verbesserung der kulturellen und sozialen Angebote,
 - den Schutz der Umwelt insbesondere durch Nutzung erneuerbarer Energien,
 - die Einbeziehung der Bürger/innen und aller gesellschaftlichen Gruppen in die Konsensfindung über gemeinsame Maßnahmen, unter Berücksichtigung der Gebietskulisse, der Handlungsfelder in der Lokalen Entwicklungsstrategie, von Genderaspekten und dem Grundsatz der Inklusion,
 - die Förderung einer leistungsfähigen und bürgerfreundlichen Verwaltung sowie der interkommunalen Kooperationen.

§ 3 Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder können werden:
 - a) folgende kommunale Gebietskörperschaften: der Landkreis Fulda und die Gemeinden in der Region Fulda Südwest,
 - b) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft, von Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungsunternehmen und Gewerkschaften,



- c) die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz in Hessen anerkannten Verbände und Personenzusammenschlüsse und juristische Personen, die entsprechend ihren Statuten die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützen.
- d) Gruppen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Kirchen und Personen, die durch regionsbezogene Arbeit insbesondere Bildungs-, Forschungs-, Frauen-, Gemeinwesen- und Kulturarbeit zur Stärkung regionaler Identität beitragen.

Ordentliche Mitglieder müssen grundsätzlich in der Gebietskulisse des Vereins nach § 1, Absatz 3 ansässig oder in ihrer beruflichen/ehrenamtlichen Tätigkeit dafür zuständig sein.

- (2) Natürliche und juristische Personen, die nach Absatz 1 nicht ordentliche Mitglieder sein können, die jedoch den Verein in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder werden. Sie sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, haben aber kein Antrags- und Stimmrecht.
- (3) Die Mitgliedschaft entsteht durch schriftliche Beitrittserklärung und nach deren Annahme durch den Vorstand.
- (4) Die Mitgliedschaft endet
 - durch Austrittserklärung des Mitglieds spätestens 4 Wochen zum Jahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand und wird mit Zugang wirksam,
 - durch Ausschluss gemäß § 4 dieser Satzung.

§ 4 Aufhebung der Mitgliedschaft

Verstößt ein Mitglied gegen die Grundsätze des Vereins oder verletzt es gröblich seine Pflichten gegenüber dem Verein, kann die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Mitglieds die Mitgliedschaft aufheben. Der Beschluss ist zu begründen. Der Vorstand teilt dem Mitglied die Entscheidung einschließlich der Begründung durch eingeschriebenen Brief mit.

§ 5 Organe

Organe des Vereins "Regionalforum Fulda Südwest e.V." sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) das Projekt-Auswahlgremium,
- d) die Fachforen.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den persönlichen Mitgliedern und aus den gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertretern der Mitglieder zusammen.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme.



- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - b) die Aufhebung der Mitgliedschaft,
 - c) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
 - d) die Änderung der Satzung,
 - e) den Geschäftsbericht für den Verein und den Rechnungsprüfungsbericht für den Vereinshaushalt.
 - f) die Wahl der Rechnungsprüfer/innen, soweit die Rechnungsprüfung durch den Verein selbst erfolgt,
 - g) die Entlastung des Vorstandes,
 - h) die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
 - i) die Festlegung der Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge,
 - j) die Bereitstellung der Mittel zur Unterstützung des LEADER-Prozesses, insbesondere der "laufenden Kosten für das Regionalmanagement",
 - k) die Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr mit dreiwöchiger Frist schriftlich einberufen. Die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen sind beizufügen. Die Einladung per E-Mail ist ausdrücklich zulässig. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Viertel der Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind ebenfalls einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

- (4) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorstandsvorsitzenden oder einer von diesem/r beauftragen Person geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
 - Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

(5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem/r Schatzmeister/in sowie bis zu elf weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen, wobei neben den sieben Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhof sowie dem Landrat/der Landrätin des Landkreises Fulda bzw. einem/r von ihm/ihr benannten Vertreter/in im Vorstand, die Vertreter/innen der Initiativen und Verbände repräsentativ vertreten sein sollen. Es ist darauf zu achten, dass die Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie durch die Mitglieder des Vorstands angemessen vertreten werden. Eine Person kann dabei auch mehrere Handlungsfelder vertreten. Bei der Zusammensetzung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Ferner wird angestrebt, Maßgaben der Inklusion zu berücksichtigen. Der Vorstand wählt aus seiner



Mitte eine/n Vorsitzende/n, zwei stellvertretende Vorsitzende und eine/n Schatzmeister/in.

(2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl des/der Vorsitzenden, der Stellvertreter/innen und des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin,
- b) Aufstellung des Vereinshaushalts, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
- c) Erarbeitung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie,
- d) Festlegung von Förderprioritäten,
- e) Bericht über die Vorbereitung und Abwicklung von Projekten,
- f) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
- g) Einberufung und Abberufung der Mitglieder des Projekt-Auswahlgremiums,
- h) Einberufung und Abberufung der Mitglieder der Fachforen,
- i) Aufnahme neuer ordentlicher und fördernder Mitglieder,
- j) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
- k) Der Vorstand richtet ein Regionalmanagement mit einer Geschäftsstelle ein.
 Er beauftragt oder stellt das Personal für das Regionalmanagement mit mindestens 1,5 Vollzeitäguivalenten ein.
- (3) Der Vorstand tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden oder seines/ihres Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin bei Bedarf zusammen. Eine Ladungsfrist von zwei Wochen ist dabei einzuhalten. Die Einladung per E-Mail ist ausdrücklich zulässig.

Über den Verlauf und die Beschlüsse der Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Sitzungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

- (4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- (6) Die Amtsperiode des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes kommissarisch im Amt.
- (7) Werden während einer Amtsperiode Ergänzungen bzw. Nachwahlen notwendig, so erfolgen diese für die Restamtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder.

§ 8 Projekt-Auswahlgremium

Das Projekt-Auswahlgremium besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, die vom Vorstand auf die Dauer von zwei Kalenderjahren in persona ins Amt berufen werden. Wiederberufung ist zulässig. Die Mitglieder des Projekt-Auswahlgremiums sind bei der Projektauswahl unabhängig. Andere Gremien des Vereins üben keinen Einfluss auf das Projekt-Auswahlgremium aus.



- (1) Die Mitglieder des Projekt-Auswahlgremiums setzen sich wie folgt zusammen:
 - a) Der Anteil an Vereinsmitgliedern des Regionalforum Fulda Südwest e.V. muss mindestens 75 % betragen,
 - b) Vertreter/innen öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften oder anderweitiger Behörden dürfen insgesamt nicht die Mehrheit stellen,
 - c) Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bereiche sollen nach Möglichkeit ausgeglichen vertreten sein,
 - d) Frauen und Männer sollen nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden, ebenso wie Maßgaben der Inklusion,
 - e) die Schwerpunkte und Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie sollen durch die Mitglieder angemessen repräsentiert werden,
 - f) die Mitglieder sind in der Gebietskulisse nach § 1, Absatz 3 ansässig oder in ihrer beruflichen/ehrenamtlichen Tätigkeit dafür zuständig.
- (2) Das Amt eines Mitglieds endet durch:
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuberufung des Gremiums im Amt.
 - b) Amtsniederlegung; welche schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand zu erklären ist,
 - c) Tod.

Scheidet ein Mitglied des Projekt-Auswahlgremiums während der Amtsperiode aus, so beruft der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Dauer der restlichen Amtsperiode.

- (3) Das Projekt-Auswahlgremium begleitet die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region inhaltlich-fachlich. Seine Aufgabe ist insbesondere die Beratung und Beschlussfassung über Förderanträge (Projektauswahl und Priorisierung).
- (4) Das Projekt-Auswahlgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, die das Projektauswahlverfahren transparent darlegt und den Umgang mit Interessenskonflikten regelt.
- (5) Das Projekt-Auswahlgremium tritt auf Einladung des/der Vorstandsvorsitzenden oder seines/ihres Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin bei Bedarf zusammen. Eine Ladungsfrist von zwei Wochen ist dabei einzuhalten. Die Einladung per E-Mail ist ausdrücklich zulässig.
 - Über den Verlauf und die Beschlüsse der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Sitzungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
- (6) Das Projekt-Auswahlgremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an dem Projektauswahlverfahren teilnimmt.

Es fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Mindestens 50 % der Stimmen im Projektauswahlverfahren müssen von Vertretern/Vertreterinnen des nicht-öffentlichen Sektors stammen.



§ 9 Fachforen

Zur fachkundigen Erarbeitung und Umsetzung der Vereinsziele werden Fachforen als Hilfsorgane des Vorstandes eingerichtet. Wichtigste Aufgaben der Fachforen sind, Aufträge des Vorstandes entscheidungsreif vorzubereiten und Projekte für die Weiterentwicklung der Region zu initiieren.

Die Foren werden vom Vorstand eingerichtet und wählen jeweils eine/n Sprecher/in.

§ 10 Gesetzlicher Vertreter

Vorstand gemäß § 26 BGB sind der/die Vorstandsvorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/innen. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich jede/r für sich allein.

§ 11 Abwicklung im Falle der Auflösung

- (1) Beschließt die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins, so ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken in den Mitgliedsgemeinden zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Zustimmung des Finanzamts ausgeführt werden.
- (2) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

§ 12 Rechtsunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und wirksam.

§ 13 Inkrafttreten

Diese geänderte Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 8. Dezember 2022 in Flieden beschlossen und wird mit der Eintragung ins Vereinsregister wirksam.

FOLLOW US ON SOCIAL MEDIA



/fulda.suedwest



/regionalforum.fulda.suedwest

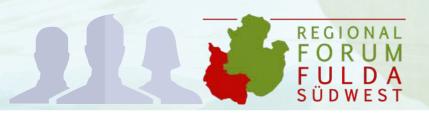


/fulda_suedwest



Regionalforum Fulda Südwest

Nichts mehr verpassen und immer über die aktuellen Themen und Termine des Regionalforums Fulda Südwest informiert bleiben!





Vorankündigung eines Aufrufs

zur Antragstellung für die Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget 2023 in der LEADER-Region Fulda Südwest

Das Regionalforum Fulda Südwest ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhof mit insgesamt ca. 53.000 Einwohnern. Dem eingetragenen Verein gehören neben den sieben Gemeinden noch der Landkreis Fulda sowie zahlreiche weitere öffentliche und private Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Bildung und Naturschutz an. Nach dem aktuell gültigen Hessischen Landesentwicklungsplan wird das gesamte Gebiet als ländlicher bzw. verdichteter Raum eingestuft.

Ziel des Vereins ist es, eine integrierte ländliche Entwicklung in der Region Fulda Südwest zu initiieren und zu unterstützen. Unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen soll die Lebensqualität für die Menschen in diesem ländlichen Raum erhöht sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die regionale Identität gestärkt werden. In diesem Sinne fungiert das Regionalforum Fulda Südwest auch als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der Europäischen Union. Die Anerkennung erfolgte auf Grundlage der von den Akteuren der Region in 2022 erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027.

Auf Grundlage der *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* wird die LAG Fulda Südwest auch in 2023 ein sogenanntes Regionalbudget beantragen, mit dem eigenverantwortlich Kleinprojekte in der Region Fulda Südwest unterstützt werden sollen.

Die Projekte müssen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LAG Fulda Südwest dienen, den inhaltlichen Anforderungen des GAK-Rahmenplans¹ im Bereich "Integrierte ländliche Entwicklung" und der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung sowie den Anforderungen dieses Aufrufs entsprechen.

Die LAG Fulda Südwest möchte in 2023 mit der Förderung über das Regionalbudget gezielt Vorhaben unterstützen, die darauf abzielen, die Ausstattung und Infrastruktur im sozialen und ökologischen Bereich zu stärken und zu verbessern. Als Förderschwerpunkte gewählt wurden deshalb die

- A) Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie Senioren
 - z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bzw. Senioreneinrichtungen
- B) Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angeboten zum Schutz von Natur und Umwelt sowie der Landschaftspflege und der Umweltbildung z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Naturschutzorganisationen und Umweltbildungseinrichtungen
- C) Umsetzung kleiner Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Dorf- oder Spielplätzen, generationsübergreifenden Orten der Begegnung und Kommunikation

¹ GAK: Abkürzung für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Seite 1 von 3



Hierbei können nur Projekte gefördert werden, die einem oder mehreren der nachfolgend genannten Handlungsfelder (HF) mit zugehörigen Thematischen Prioritäten (TP) der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LAG Fulda Südwest dienen:

- HF 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für "ALLE" Daseinsvorsorge
 - ➤ TP 1.2: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
- HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus
 - > TP 3.1: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur
- HF 4: "Bioökonomie" Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten
 - TP 4.2: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 1.000 € (inkl. MwSt.) und dürfen maximal 10.000 € (inkl. MwSt.) je Letztempfänger betragen. Die Förderquote beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Bruttokosten (Ausnahme: bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern werden nur die Nettokosten gefördert). Ersatzinvestitionen und sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter 410 € (netto) sind nicht förderfähig. Die Projekte müssen jeweils im laufenden Jahr umgesetzt und bis zum 15. Oktober 2023 abgerechnet werden, Mittelübertragungen sind nicht möglich. Uneingeschränkt antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften. Außerdem antragsberechtigt sind Vereine, Kirchen, Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Sozialverbände, die nicht bereits in den Jahren 2021 und/oder 2022 eine Zuwendung im Rahmen des Regionalbudgets Fulda Südwest erhalten haben. Der Umsetzungsort der Vorhaben muss in der Gebietskulisse der LAG Fulda Südwest² liegen.

Im Rahmen des Regionalbudgets kann maximal eine Gesamtfördersumme von 200.000 € bereitgestellt werden. Die LAG Fulda Südwest hat in ihrem Finanzplan für die Umsetzung des Regionalbudgets 2023 Mittel in Höhe von 125.000 € vorgesehen. Eine (auch deutlich) geringere Gesamtfördersumme ist – je nach Verfügbarkeit und Bereitstellung der Mittel – jedoch möglich. Die Auswahlder Projekte erfolgt auf Grundlage der Anforderungen dieses Aufrufes und der Projektauswahlkriterien zur Vorhabenauswahl für das Regionalbudget in der LAG Fulda Südwest. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* unter Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans. Bei Mittelknappheit entscheidet das Projektranking des Auswahlgremiums über die Gewährung einer Zuwendung.

Die Antragstellung auf eine Förderung aus dem Regionalbudget 2023 der LAG Fulda Südwest begründet noch keinen Anspruch auf eine Zuwendung. Die Weiterleitung einer Förderung aus dem Regionalbudget erfolgt erst durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Erstempfänger (LAG) und Letztempfänger (Antragsteller) nach Bewilligung durch die zuständige Förderstelle beim Landkreis Fulda.

Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Das bedeutet, es darf vor der schriftlichen Bewilligung der Zuwendung und Unterzeichnung der privatrechtlichen Vereinbarung durch beide Parteien keine Bestellung, kein Kauf und/oder Auftragserteilung oder Vergleichbares erfolgen.

_

² Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach, Neuhof



Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung lediglich um die **Vorankündigung eines Aufrufs** zur Antragstellung für die Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget 2023 in der LEADER-Region Fulda Südwest.

Der eigentliche **Aufruf** wird voraussichtlich im **Januar 2023** nach Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
Anträge auf Förderung aus dem Regionalbudget 2023 sind erst nach erfolgtem Aufruf bis zum darin genannten Datum möglich.

Aufgrund eines voraussichtlich kurzen Zeitfensters zwischen Aufruf und Frist zur Antragsabgabe erfolgt diese Vorankündigung. Auf Grundlage der darin veröffentlichten Informationen erhalten Sie die Möglichkeit zur Projektentwicklung und Zusammenstellung der erforderlichen Antragsunterlagen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf.

Muster der Antragsunterlagen sowie eine Checkliste können in der Geschäftsstelle des Regionalforums Fulda Südwest angefordert werden. Außerdem ist die Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zur Erörtung der geplanten Maßnahme vor Antragstellung erwünscht.

Regionalforum Fulda Südwest e.V.

Geschäftsstelle Regionalmanager Stefan Hesse Rabanusstr. 33 36037 Fulda

Tel.: 0661 2509908 E-Mail: info@rffs.de

Fulda, 8. Dezember 2022





Fr. 10. März 23 20.00 Uhr Kulturscheune Eichenzell

50 % Ermäßigung für Inhaber*Innen der Ehrenamts-Card (E-Card) und der Jugendleitercard (Juleica)

Tickets U. Info: Gemeinde Eichenzell Tel. 06659/ 97943 kulturamt@eichenzell.de

Platzkarte: Vvk 22,00 € / Ak 24,00 € (Ermäßigung f. Schüler, Studenten u. Menschen m. Behinderung)

IHRE KUNDEN-BINDUNG & NEUKUNDEN-GEWINNUNG



AN ALLE BETRIEBE AUS DER REGION FULDA SÜDWEST

Profitieren Sie vom neuen Südwest-GUTSCHEIN

NUR € 79,JAHRESBEITRAG

Online- & Offline-Marketing
Neukunden-Gewinnung
Regionale Pressearbeit
Kundenbindung
Werbematerial

INFOS UNTER

www.rffs.de/südwest-gutschein



Partner-Vereinbarung

für Gewerbetreibende in Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhof zur Teilnahme am Gewerbegutschein "Der Südwest-Gutschein" des Regionalforum Fulda Südwest e. V.

Hiermit erkläre ich*/erklären wir* meine*/unsere* Teilnahme am Gewerbegutschein "Der Südwest-Gutschein" des Regionalforum Fulda Südwest e. V. als Partnerbetrieb/ Akzeptanzstelle zum jährlichen Beitrag von 79,00 €.

(* Unzutreffendes bitte streichen)



Daten des Gewerbes:

| Name des Gewerbes, des Betriebes | |
|--|--|
| | |
| Anschrift | |
| Name des vertretungsberechtigten A | nsprechpartners |
| | |
| Telefon und E-Mail des vertretungsbe | erechtigten Ansprechpartners |
| | illialen des Gewerbes im Vereinsgebiet teilnehmen. |
| (Der jährliche Beitrag wird in diesem Fa Ich/Wir möchte/n auch Verkaufsst | telle des Südwest-Gutscheins sein. |
| Ort, Datum | Unterschrift des Vertretungsberechtigten |
| | Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben |

Bitte senden an: Regionalforum Fulda Südwest e.V. · Rabanusstr. $33 \cdot 36037$ Fulda E-Mail: info@rffs.de · Fax: 0661 2509940









Jetzt auch in Ihrer Gemeinde Infos unter www.rffs.de/leihgroßeltern

Treffpunkt Aktiv 3 0661 60069487 • DRK Knotenpunkt 3 0661 90167496

Bad Salzschlirf • Eichenzell • Flieden • Großenlüder • Hosenfeld • Kalbach • Neuhof

